

Entschließung des
141. Senats der HRK
am 12. März 2019
in Berlin

Weiterentwicklung des Qualitätspakts Lehre

HRK Hochschulrektorenkonferenz

Die Stimme der Hochschulen

Leipziger Platz 11 Tel.: 030 206292-0 post@hrk.de
10117 Berlin Fax: 030 206292-15 www.hrk.de

Ahrstraße 39 Tel.: 0228/887-0 post@hrk.de
D-53175 Bonn Fax: 0228/887-110 www.hrk.de

Zur aktuellen Diskussion um eine Weiterentwicklung des Qualitätspakts Lehre (QPL) hält der Senat der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) das Folgende fest:

Die qualitative Gestaltung der hochschulischen Lehre hängt wesentlich von der Verfügbarkeit einer starken Grundfinanzierung ab. Dies ist der entscheidende Faktor, um die Lehre in ihrer Qualität zu sichern und innovativ weiter zu entwickeln. Die Hochschule selbst muss die Sicherung und Entwicklung der Lehrqualität autonom und in eigener Verantwortung übernehmen.

Wettbewerbliche Impulse für die Lehre können ergänzend wirken. Sie dürfen aber nicht zu einer Externalisierung der Qualitätssicherung und -entwicklung und zu einer Verlagerung der Verantwortung von den Hochschulen wegführen. Vor diesem Hintergrund bekräftigen die Hochschulen ihre Ablehnung einer eigenständigen neuen Förderorganisation für die hochschulische Lehre.